

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

Gemeinde Rathjensdorf Amt Großer Plöner See Heinrich-Rieper-Straße 8 24306 Plön	Ort, Datum
An die LAG AktivRegion Holsteinische Schweiz	Auskunft erteilt: Bürgermeisterin Gertrud Henningsen Tel.-Nr.: 0157-52882614 E-Mail: g.henningsen@rathjensdorf.de Bankverbindung IBAN-Nr. BIC Zuständiges Finanzamt:

Betr.: Neugestaltung eines Sport-, Spiel- und Begegnungsortes in der sog. „Sandkuhle“ in Theresienhof, Gemeinde Rathjensdorf (Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

In der sogenannten Sandkuhle befinden sich bereits einige Spielgeräte, wie z.B. eine Schaukel und Sportmöglichkeiten wie z.B. ein Basketballfeld. Diese bereits vorhandenen Bereiche werden z.T. erhalten. Zusätzlich soll die Sandkuhle durch neue Spiel- und Sportgeräte und neue Sitzgelegenheiten attraktiver gestaltet werden, um somit den Bereich für Kinder, Sporttreibende und allgemein für die Dorfbevölkerung und andere Besucher interessanter zu machen. Dabei wird die Fläche auch für Gemeindeveranstaltungen, die weiterhin dort stattfinden, aufgewertet. Der naturnahe Charakter des Geländes soll erhalten werden.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Rathjensdorf.

2. Die Maßnahme soll am 01.03.2022 begonnen und am 31.10.2022 fertiggestellt sein.

3.

4. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von Euro 15.332,80 € beantragt.

5. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.416 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

6. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Rathjensdorf ist eine Gemeinde im Kreis Plön in Schleswig- Holstein. Sie liegt landschaftlich reizvoll in der Nähe der Stadt Plön und wird von vielen Erholungssuchenden, sowohl Einheimischen wie Touristen gerne per Rad oder zu Fuß erkundet und dabei über die Gemeindestraße durchquert. Die ehemalige Sandkuhle der Gemeinde befindet sich an dieser Gemeindestraße am Ortsausgang des Ortsteiles Theresienhof in Richtung Rathjensdorf und liegt mittig zu den verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde.

Neben der Sandkuhle befindet sich ein Sportplatz, der mit einigen Fußballtoren ausgestattet ist und von Kindern, Jugendlichen und Familien zum Ballspielen genutzt wird. Außerdem treffen sich dort Hundehalter zum Training mit ihren Vierbeinern. Die Sandkuhle mit dem anliegenden Fußballfeld ist die einzige öffentliche Sport- und Freizeitfläche für die Ortsteile Theresienhof und Rathjensdorf. Diese Flächen werden zwar gern von Kindern, Jugendlichen und Familien zum Spielen und von Radfahrern und Wanderern als Rastplatz angenommen. Die Spielgeräte in der Sandkuhle entsprechen jedoch nicht mehr den aktuellen Anforderungen und bedürfen dringend einer Neugestaltung und Aufwertung. Auch fehlt es an geeigneten Sitzgelegenheiten.

Auf dem Gelände finden viele Außen-Gemeindeveranstaltungen wie Kinderfeste, An Grillen oder sportliche Veranstaltungen statt. In der Mitte der Sandkuhle ist eine mit Gras bewachsene Freifläche, die bei Feiern Zelten, Getränke- und Grillständen Platz bietet. Um die Freifläche herum befinden sich Bäume und natürlicher Bewuchs; an der angrenzenden gemeindeeigenen Fläche wurde 2020/21 eine Blühwiese mit einer Informationstafel und einem Insektenhotel angelegt. Auf eine Erhaltung und Aufwertung der natürlichen Strukturen wird sehr viel Wert gelegt.

Geplant ist, durch die neuen Sport- und Spielgeräte die Fläche attraktiver zu gestalten und um neue Geräte zu ergänzen, um somit den Bereich für Kinder, Sporttreibende und allgemein für die Dorfbevölkerung und Touristen interessanter zu machen. Dazu können einige Geräte, z.B. Balanciertreppe und Reck auch altersübergreifend genutzt werden. Hängematte und Sitzkombination bieten mehr Möglichkeiten zum Entspannen und Kommunizieren. Die Freifläche in der Mitte bleibt als Festplatz erhalten, da die Sitzkombination bei Bedarf versetzt werden kann.

Mit der geplanten Maßnahme werden zusammengefasst folgende Ziele verfolgt:

- a) Die Sandkuhle soll weiterhin als Treffpunkt und Veranstaltungsort für die die Dorfgemeinschaft und als Erholungsort für Radfahrer und Wanderer nutzbar sein, aber attraktiver ausgebildet werden.
- b) Die Sandkuhle soll mit den neuen Geräten die aktuellen Anforderungen der Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten für Kinder, Sporttreibende und Familien erfüllen und interessanter gestaltet werden.
- c) Dabei soll die ökologische Gestaltung des Außengeländes und die Erhaltung der Natur im Vordergrund stehen.

Die Gemeinde Rathjensdorf hat in Ihrem Haushalt 2022 bereits Mittel in Höhe von EUR 4.000 € (Eigenleistung) für die Maßnahme eingestellt.

7. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

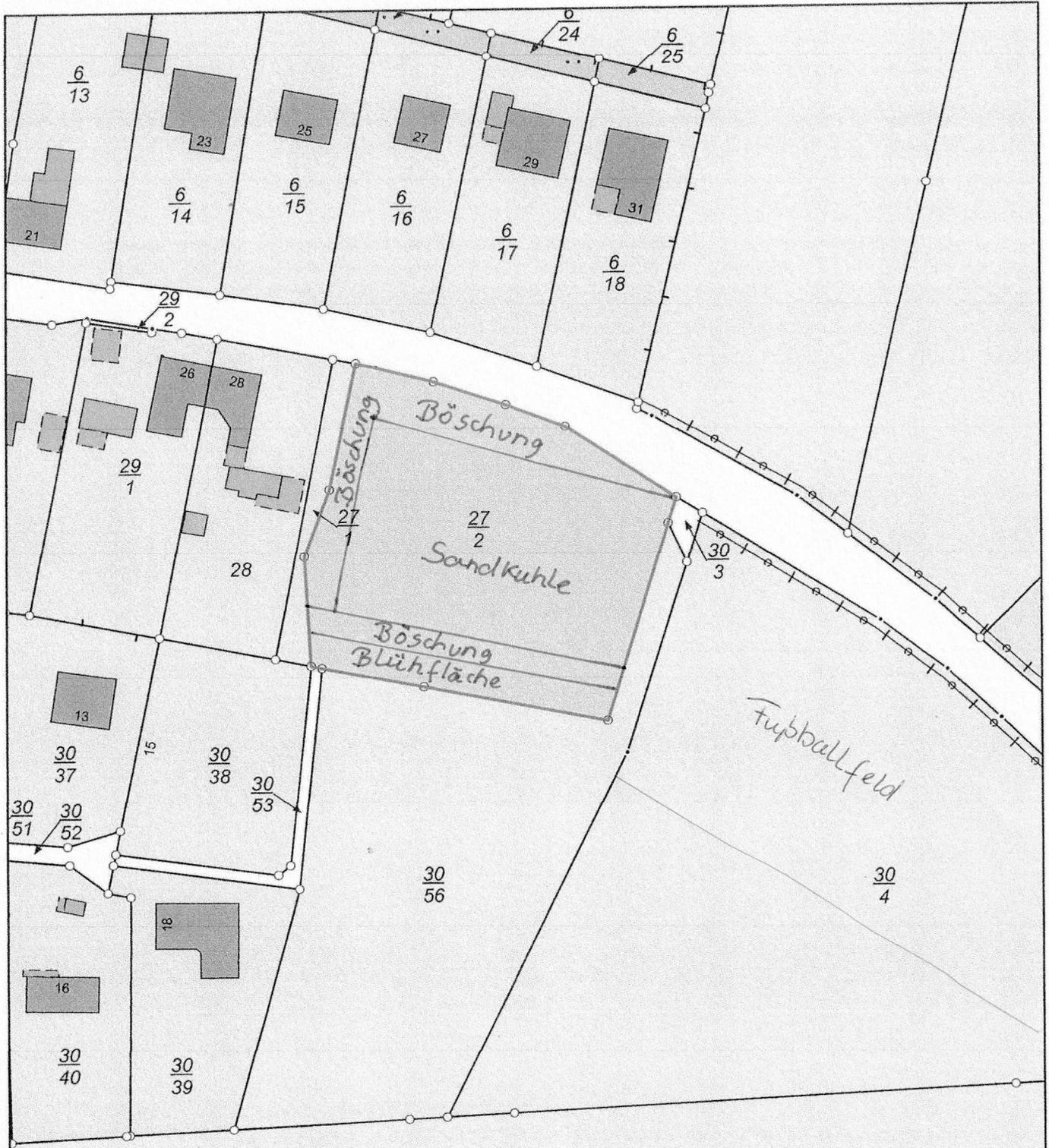
- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

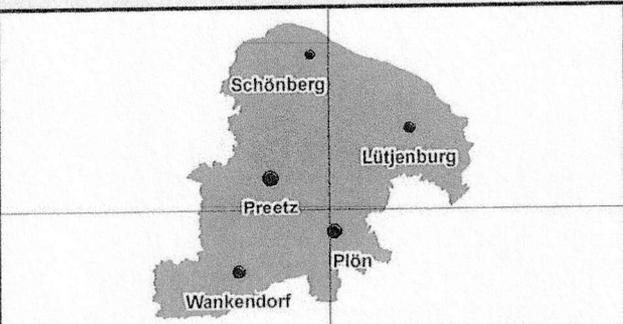
Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)



© Kreisverwaltung Plön
 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.000

0 40 m

Ersteller hartzp

Erstellungsdatum 15.12.2021

Amt Großer Plöner See

